



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 3. Änderung des Bebauungsplanes „Valtl II“ –

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der von der Architekturbüro Eizenberger, Peterbauerweg 1 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Valtl II“ mit Begründung, in der Fassung vom 21.12.2021 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **10.01.2022 – 10.02.2022** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Änderung des Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

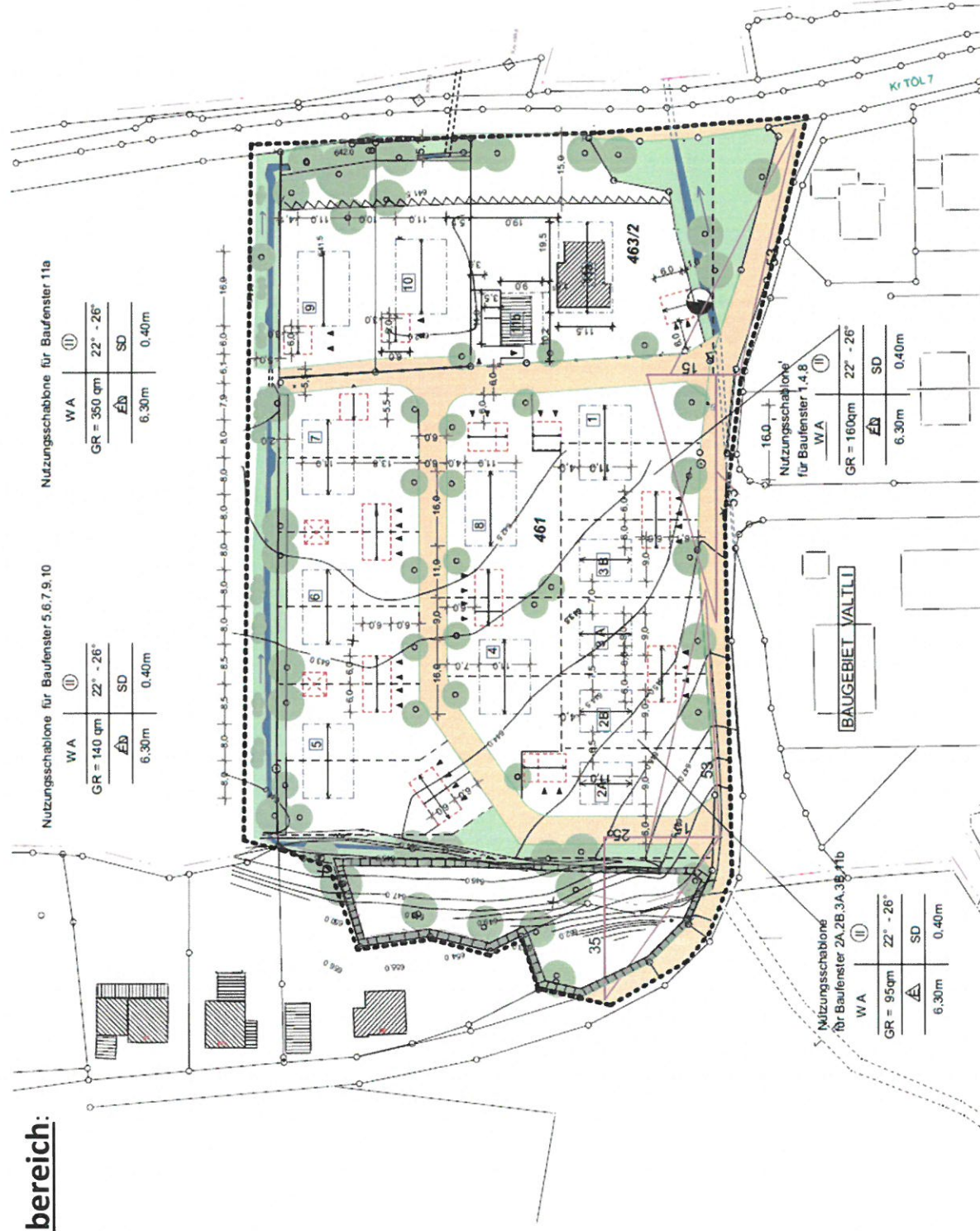
- Begründung zur 3.Änderung des Bebauungsplans „Valtl II“ vom Architekturbüro Eizenberger, vom 21.12.2021, bzgl. des Anlasses der Bebauungsplanänderung, dem Planungsgebiet, dem Verfahren, dem Inhalt der Planung, der Erschließung, der voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung, des Immissions-, Umwelt- und Klimaschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der notwendigen Infrastruktur

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 23.12.2021 *Steffen*

Abgenommen am: _____